

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 18.03.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Müller, Bert

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Lempges, Jürgen

Lüneburg, Henning

Pool-Vertretung

Engelhard, Axel

Koop, Carsten

Verwaltung

Möller, Uwe Bürgermeister

Gäste

Philipp, Katja

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Gemeindevertreter

Bourjau, Axel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Berichtswesen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Antrag ABB - Beauftragung von Planern
- 8) Antrag CDU - Gastronomie am Sportzentrum bedarfsgerecht gestalten
- 9) Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan
- 10) Inhalte des zukünftigen Berichtswesens
- 11) Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes
- 12) Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Frau Gast-Pieper und Herr Bourjau sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Müller beantragt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“ und „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“ und „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung der Gemeindevertretung empfohlen, als Anstellungsträger für das Klimaschutzprojekt 50/50 an Schulen nicht weiter zur Verfügung zu stehen und den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2019 zu kündigen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Berichtswesen**

Herr Möller ergänzt das Berichtswesen um folgende Punkte:

- Am 23.03. beginnt um 10:00 Uhr die Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“
- Im Rahmen des Projektes „Büchen macht grün“ wurden die Baumschneidekurse sehr gut angenommen.
- Die Gemeinde Müssen hat ihren Beitrag für den Spielkreis um 100 Euro

auf 600 Euro pro Jahr erhöht. Aus Büchen sind keine Kinder im Müssener Spielkreis angemeldet.

- Für die Spiel- und Begegnungsfläche im B-Plan 55 hat die Bauanlaufberatung stattgefunden.
- Der Mietvertrag mit dem BSSV zur Nutzung des Sportraumes ist abgeschlossen.
- Das neue KitaG wurde im Entwurf vorgestellt und geht im Herbst in den Landtag. Die sich daraus ergebenden Änderungen in der Kita-Finanzierung können noch nicht abschließend abgeschätzt werden.
- Zum B-Plan 53 finden Gespräche mit Planern über eine gesamte Überplanung der Fläche statt.

6) Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin macht darauf aufmerksam, dass in der Pötrauer Straße die Geschwindigkeitsbegrenzungen, insbesondere von den Bussen, nicht eingehalten werden.

Die Information wird an die Polizei und die Kreisverwaltung, mit der Bitte um Verkehrsüberwachung, weitergeleitet. Auf Anregung von Herrn Müller werden die Verkehrsbetriebe angeschrieben, um auf das Verhalten ihrer Fahrer einzuwirken.

7) Antrag ABB - Beauftragung von Planern

Herr Lempges stellt den Antrag der ABB-Fraktion vor. Es wird beantragt, die Beauftragung von Planern, wie Architekten, Bauingenieuren und Sachverständigen künftig durch die zuständigen Fachausschüsse beschließen zu lassen und dann durch die Fachausschüsse oder die Gemeindevertretung die Aufträge zu vergeben.

Frau Volkening sieht darin und auch in Teilen des folgenden Antrages der CDU einen Eingriff in die Organkompetenz des Bürgermeisters. Sie schlägt vor, ein Seminar für Gemeindevertreter zu organisieren, in dem die Organkompetenz des Bürgermeisters und die Organkompetenz der Gemeindevertretung dargestellt werden.

Ein solches Seminar wird begrüßt. Herr Lempges zieht bis dahin den Antrag der ABB-Fraktion zurück.

8) Antrag CDU - Gastronomie am Sportzentrum bedarfsgerecht gestalten

Herr Lüneburg stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Ziel ist es, sich gemeinschaftlich mit den Vereinen und Verbänden über eine Neuausrichtung des Sportlerheimes Gedanken zu machen.

Herr Lüneburg macht auf die Außenwirkung, die von einem Sportzentrum ausgeht, aufmerksam und hält eine Aufwertung des zentralen Standortes für bedeutsam.

Herr Möller macht auf die aktuellen baulichen Gegebenheiten aufmerksam, die

bisher nur einen Ausschank zulassen. Weiter erinnert Herr Möller an die anstehenden energetischen Sanierungsmaßnahmen im Sportzentrum, die möglicherweise einer schnellen Veränderung entgegenstehen.

Es sprechen sich alle Fraktionen dafür aus, eine Neuausrichtung intensiv zu beraten.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Der Hauptausschuss legt die zukünftige Ausrichtung des Sportzentrums fest.
2. Auf der nächsten Sitzung des Hauptausschusses wird gemeinsam ein Fragebogen entwickelt, durch den die Vorstellungen der Vereine und Verbände ermittelt werden sollen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan

Frau Volkering stellt die Gliederung der in Arbeit befindlichen Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan vor.

1. Siedlungsentwicklung und Gewerbe
 - Aufnahme der Entwicklungs- und Entlastungsorte im LEP
 - Öffnung der Siedlungsentwicklung während der Aufstellungsphase LEP
 - Öffnung der gewerblichen Entwicklung während der Aufstellungsphase Regionalplan
 - Kooperationsräume nicht nur für Siedlungsentwicklung festlegen z.B. Gewerbe, Pflegeeinrichtungen
2. Mobilität und Schienenverkehr
 - Ausbau der transeuropäischen Güterverkehr unter Beachtung des ÖPNV
 - Ausbaubedarf der Strecke Hamburg – Büchen mit Maßnahmen belegen
 - Forderung nach attraktiven Haltestellen mit Förderung hinterlegen
3. Rohstoffabbaugebiete
 - Bedeutung des Landschaftsrahmenplanes hervorheben, insbesondere für die Festlegungen zu den ungeeigneten Flächen
4. Daseinsvorsorge
 - Kita-Angelegenheiten

Es liegen keine weiteren Ergänzungen vor.

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt den oben aufgeführten Gliederungspunkten für eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan zu.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Inhalte des zukünftigen Berichtswesens

Folgende Punkte werden in das Berichtswesen aufgenommen.

- Sachstand zu laufenden Bauleitplanverfahren,
- Entwicklung von Finanzdaten,
- Sachstand zu Konzepten und Großprojekten der einzelnen Fachauschüsse,
- Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde,
- Personalentwicklung.

Der Hauptausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, die Inhalte des Berichtswesens nach Bedarf zu erweitern bzw. zu ändern.

11) Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes

Die Gemeinde Büchen ist im Regionalplan als Entwicklungs- und Entlastungsort eingestuft. Die Entwicklungs- und Entlastungsorte sollen zur Entlastung der verdichteten Bereiche im Ordnungsraum um Hamburg als eigenständige regionale Zentren gestärkt und weiterentwickelt werden. In den betroffenen Gemeinden sind deshalb in ausreichendem Umfang Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen.

Die Gemeinde Büchen hat sich ein Ortsentwicklungskonzept gegeben, um Flächen für eine Erweiterung der Wohnbebauung und der Gewerbeentwicklung aufzuzeigen.

Das Konzept wurde 2016 fertiggestellt. Die jetzt angedachte Gewerbefläche westlich des Gewerbegebietes „Am Hesterkamp“ in Richtung Müssen liegt bereits außerhalb des Ortsentwicklungskonzeptes.

Das Innenministerium hat in ihrer Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde darauf hingewiesen, dass die gewerbliche Entwicklung im Rahmen einer Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes aufzunehmen ist.

Das Konzept ist in diesem Zusammenhang auf weitere Planungsabsichten der Gemeinde hin zu überdenken und großzügig fortzuschreiben. Eine Fertigstellung der Fortschreibung hätte bei der Aufstellung der Regionalpläne ein starkes Gewicht für die räumliche Ausdehnung des Entwicklungs- und Entlastungsbereiches um die Gemeinde, der dann bis zum Jahr 2030 festgeschrieben ist. Die Aufstellung der Regionalpläne beginnt im 3. Quartal 2019.

Der Hauptausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, dass Ortsentwicklungskonzept fortzuschreiben. Dabei werden die Schwerpunkte auf die gewerbli-

che Entwicklung, die Innenentwicklung und eine mögliche Rahmenplanung gelegt. Die Fraktionen werden gebeten, erste Ideen zu entwickeln.

Die nächste Beratung zum Ortsentwicklungskonzept findet in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.06.2019 statt.

12) **Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern**

Herr Lüneburg stellt die zwischen den Fraktionen abgestimmten Höchstsätze für die kommunalen Ehrenämter der Gemeinde vor. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, prozentuale Anteile der Höchstsätze des Landes in die Entschädigungsverordnung aufzunehmen.

Aufwandsentschädigung BV	90 % des Höchstsatzes der Verordnung monatlich
Aufwandsentschädigung stellv. BV	1/30 pro Vertretungstag
Aufwandsentschädigung stellv. Bgm.	1/30 pro Vertretungstag eines ehrenamtl. Bgm. mit entsprechender Einwohnerzahl
Fraktionsvorsitzende	40 % des Höchstsatzes der Verordnung des BV mtl.
stellv. Fraktionsvorsitzende	1/30 pro Vertretungstag
Sitzungsgeld für die GV	90 % des Höchstsatzes je Sitzung
SitzungsG papierloser Sitzungsdienst - Pauschale	90 % des Höchstsatzes pauschal mtl. +
- Sitzungsgeld	90 % des Höchstsatzes je Sitzung
wählbare Bürger	90 % des Höchstsatzes je Sitzung
SitzungsG papierloser Sitzungsdienst - Pauschale	90 % des Höchstsatzes pauschal mtl. +
- Sitzungsgeld	90 % des Höchstsatzes je Sitzung
SitzungsG BKJB	50 % des Höchstsatzes des Sitzungsgeldes der GV
Ausschussvorsitzende / Stellv.	90 % des Höchstsatzes je geleiteter Sitzung
Gleichstellungsbeauftragte	Festbetrag monatlich 90 % des Höchstsatzes je Sitzung
Feuerwehr	
Wehrführer	75 % des Höchstsatzes der Verordnung
stellv. Wehrführer	75 % des Höchstsatzes der Verordnung
Ortswehrführer- Büchen	75 % des Höchstsatzes der Verordnung

stellv. Ortswehrführer Büchen	75 % des Höchstsatzes der Verordnung
Ortswehrführer Büchen-Dorf	75 % des Höchstsatzes der Verordnung
stellv. Ortswehrführer Büchen-Dorf	75 % des Höchstsatzes der Verordnung
Jugendfeuerwehrwart	75 % des Höchstsatzes der Richtlinie
Gerätewart	75 % des Höchstsatzes der Richtlinie
Gerätewart-Büchen-Dorf	75 % des Höchstsatzes der Richtlinie

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Entschädigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2019 zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herr Lüneburg bittet im Namen der CDU-Fraktion, zukünftig eine Aussage in den Vorlagen zu den finanziellen Auswirkungen des Beschlusses aufzunehmen.

Einmalige Kosten	Laufende Kosten	Keine Kosten

Herr Engelhard bittet Herrn Möller um Beantwortung von Fragen zur Klärschlammabeseitigung. Herr Möller sagt eine Beantwortung im nächsten Werkausschuss zu.

gez. Bert Müller
Vorsitzender

gez. Tanja Volkening
Schriftführung